



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.



Europäischer Sozialfonds



An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Bildung

01054 Dresden

Kundennummer (sofern bekannt)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach
der Mittelstandsrichtlinie – Gründungsberatung**

Hinweis: Der Förderantrag muss innerhalb von 2 Monaten nach Erteilung einer Beratungsempfehlung der HWK, der IHK oder des LFB bei der SAB gestellt werden.

1. Antragsteller

1.1 Angaben zur Person

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Landkreis

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Telefon **Fax**

E-Mail

Branche/Wirtschaftszweig

Folgendes ist nur auszufüllen durch Personen, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (Drittstaaten) sind:

Der Antragsteller erklärt, dass

er eine Aufenthaltserlaubnis zu Erwerbszwecken* besitzt

***Datum des Endes der Aufenthaltserlaubnis**

er eine unbefristete Niederlassungserlaubnis besitzt

Folgendes ist nur auszufüllen durch Personen, die Staatsangehörige der neuen EU-Beitrittsstaaten bzw. deren freizügigkeitsberechtigten Familienangehörige (ausgenommen Malta und Zypern) sind:

Der Antragsteller erklärt, dass

er eine Arbeitsgenehmigung – EU – besitzt als

befristete Arbeitserlaubnis – EU

Datum des Endes der befristeten Arbeitserlaubnis – EU

unbefristete Arbeitserlaubnis – EU.

1.2 Bankverbindung des Zahlungsempfängers

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Institut/Bank

2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Vorhabensbeschreibung

Ziel der Beratung ist

- die Gründung eines Unternehmens
- die Ausweitung eines Nebenerwerbs zum Vollerwerb
- die Übernahme eines bestehenden Unternehmens.

Inhalt der Beratung (Mehrfachauswahl möglich)

- Sicherung und Optimierung der Finanzierung
- Vorbereitung eines Vertriebs-/bzw. Marketingkonzeptes
- Überarbeitung und Weiterentwicklung eines Gründungs- bzw. Unternehmenskonzeptes
- Markterschließung
- Standortsuche

- Erarbeitung von operativen Unternehmenszielen und -strategien
- Personalkonzeptentwicklung/Maßnahmen zum Personal-
aufbau
- Umweltaspekte des Vorhabens
-

2.2 Umfang der Beratung

Die Förderung der Beratung erfolgt als Pauschale pro Tagewerk. Ein Tagewerk entspricht 8 Stunden pro Tag. Die Beratung soll zwischen 2 und maximal 10 Tagewerke umfassen. Bei Ausweitung eines Nebenerwerbs zum Vollerwerb sind maximal 8 Tagewerke förderfähig.

Der Antragsteller hat bereits eine vom Bund geförderte Beratung zur Unternehmensgründung (RL Gründercoaching Deutschland, RL Förderung unternehmerischen Know-hows) in Anspruch genommen.

- ja nein

Anzahl Tagewerke

2.3 Vorhabenszeitraum

Hinweis: Mit dem Vorhaben darf nach Eingang des Förderantrages bei der SAB begonnen werden. Der Antragsteller trägt das Risiko, die Zuwendung nicht, nicht in der beantragten Höhe oder nicht zu dem beantragten Zeitpunkt zu erhalten.

Das Vorhaben/die Beratung soll innerhalb von 6 Monaten nach Bewilligung durchgeführt und abgerechnet sein.

Vorhabensbeginn/Abschluss Beratervertrag (TT.MM.JJJJ)

Vorhabensende (TT.MM.JJJJ)

3. Ergänzende Antragsunterlagen

Die nachfolgend genannten Unterlagen sind Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung. Sie sind diesem Antrag beizufügen.

zusätzlich, wenn bereits im Nebenerwerb tätig:
– De-minimis-Erklärung (SAB-Vordruck 60381)
– Gewerbeanmeldung in Kopie

SAB-Vordrucke sind im Internet im Formularservice bzw. auf der Produktseite unter www.sab.sachsen.de/gruendungsberatung abrufbar.

zusätzlich bei Personen, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union sind:

- befristete Aufenthaltserlaubnis bzw. unbefristete Niederlassungserlaubnis (in Kopie)
- aktuelle Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes (im Original)

Unvollständige Antragsunterlagen können zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung bzw. zur Ablehnung des Antrags führen.

- Beratungsempfehlung der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer bzw. des Landesverbandes der Freien Berufe (SAB-Vordruck 20074)
- Gründungskonzept (Beschreibung der wesentlichen Grundelemente des geplanten Unternehmens, insbesondere Vorhabensbeschreibung, Markt- und Wettbewerbsbetrachtung sowie erste Planungsrechnungen)
- Kopie (Vorder- und Rückseite) des gültigen Personalausweises oder Reisepasses (inkl. Meldebescheinigung) des Antragstellers bzw. des Vertreters
- Qualifikation des Beraters (SAB-Vordruck 61720)
- unterschriebener Lebenslauf

zusätzlich bei Personen, die Staatsangehörige der neuen EU-Beitrittsstaaten (außer Malta und Zypern) bzw. deren freizügigkeitsberechtigten Familienangehörigen sind:

- Arbeitsgenehmigung EU (in Kopie)
- aktuelle Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes (im Original)

zusätzlich bei Familienangehörigen eines Unionsbürgers:
– Nachweis der Familienangehörigkeit durch Heirats- bzw. Geburtsurkunde

Auf Anforderung der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

4. Weitere Informationen

Für weitere Informationen ist folgendes Informationsblatt unter www.sab.sachsen.de/gruendungsberatung abrufbar:

- Allgemeine De-minimis-Regel – Kundeninformationsblatt (SAB-Vordruck 60380)

5. Statistik/Indikatoren

Wir sind verpflichtet, die folgenden Daten für statistische Zwecke zu erheben. Bitte machen Sie folgende Angaben:

Die Angaben zu den Punkten 3. (Minderheit), 4. (Migrationshintergrund) und 5. (Behinderung) sind freiwillig.

1. Alter:

2. Ich bin (Mehrfachauswahl möglich):

- arbeitslos gemeldet**
- seit > 6 Monaten arbeitslos gemeldet**
- seit > 12 Monaten arbeitslos gemeldet**
- als Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin beschäftigt (bezahlte Tätigkeit, auch Mini-Job)**
- Auszubildender/Auszubildende**
- Bezieher von Arbeitslosengeld I bzw. bei Agentur für Arbeit gemeldet**
- Bezieher von Arbeitslosengeld II bzw. bei der Kommune/Arbeitsgemeinschaft (ARGE) gemeldet**
- an Gründung interessiert**
- nicht erwerbstätig und nicht bei der Bundesagentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet (z. B. Schüler/Schülerin, freiwillig Wehrdienstleistend, Vollzeitstudierend, Vollzeit in Elternzeit, Hausmann/Hausfrau).**

3. Ich gehöre einer in Deutschland anerkannten Minderheit an (Sinti, Roma, Friesen, Sorben).

- ja nein

4. Ich habe einen Migrationshintergrund, weil ich entweder

- nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik geboren wurde und 1950 oder später zugewandert bin und/oder
- keine deutsche Staatsangehörigkeit besitze oder eingebürgert wurde oder
- meine Eltern oder ein Elternteil nach Deutschland zugewandert oder ausländischer Herkunft sind.

- ja nein

5. Ich habe eine anerkannte Behinderung.

- ja nein

6. Mein höchster Bildungsabschluss ist:

- Hauptschulabschluss**
- Berufsvorbereitungsjahr**
- mittlere Reife/Realschulabschluss**
- Berufgrundbildungsjahr**
- betriebliche Lehre/Ausbildung, Berufsfachbildung, sonstige schulische Ausbildung**
- Abitur/Fachhochschulreife auf dem 1. Bildungsweg**
- Abitur/Fachhochschulreife auf dem 2. Bildungsweg**
- Meister/Meisterin**
- (Fach)Hochschulabschluss/Promotion**
- kein Schulabschluss.**

7. Ich gehe noch zur allgemeinbildenden Schule

- ja nein

6. Erklärungen des Antragstellers

6.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben
Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben. Ferner versichert der Antragsteller, dass kein/e Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung/Vermögensauskunft) oder Mahn-/Klageverfahren, die für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/Wechselproteste vorgekommen sind. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

6.2 Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Dem Antragsteller sind die Förderrichtlinie und das unter Ziffer 4 in diesem Formular genannte Informationsblatt (nur bei Ausweitung eines Nebenerwerbs zum Vollerwerb) bekannt.

6.3 Der Antragsteller erklärt, dass er Rückforderungen auf Grund von Rückforderungsanordnungen auf Grund früherer Beschlüsse der Europäischen Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Binnenmarkt Folge geleistet hat.

6.4 Der Antragsteller erklärt, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und erst nach Antragseingang bei der SAB begonnen wird. Als Vorhabensbeginn gilt der Abschluss des Beratervertrages.

6.5 Der Antragsteller erklärt, dass zwischen ihm und dem Leistungserbringer keine persönliche oder wirtschaftliche Verflechtung besteht.

6.6 Der Antragsteller erklärt, dass die Finanzierung des Vorhabens gesichert ist. Der Antragsteller versichert, die finanzielle Eigenbeteiligung am geförderten Projekt selbst zu tragen. Er erklärt insbesondere, dass die Zahlung der Beratungskosten nicht unmittelbar oder mittelbar aus Mitteln oder aus Rechtsgeschäften des beauftragten Beraters oder mit ihr in Verbindung stehender Dritter geleistet, vorfinanziert, übernommen oder verrechnet wird; dies gilt auch für Leistungen durch einen vom Berater unabhängigen Dritten, der an der Durchführung der Beratung ein geschäftliches Interesse hat.

6.7 Der Antragsteller erklärt, dass die Zuwendung wirtschaftlich und sparsam und ausschließlich zur Finanzierung des beschriebenen Vorhabens verwendet wird.

6.8 Der Antragsteller hält die Nachweise zu den Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen zum Vorhaben auf Anforderung der SAB nachzureichen.

6.9 Der Antragsteller erklärt, dass das Beraterhonorar (netto) die Untergrenze in Höhe von 350 € bzw. 440 € (bei Beratung zur Unternehmensnachfolge) je Tagewerk nicht unterschreitet. Dem Antragsteller ist bekannt, dass eine Förderung bei Unterschreitung dieser Untergrenzen ausgeschlossen ist.

6.10 Die persönliche und finanzielle Zuverlässigkeit des Antragstellers ist Grundvoraussetzung für die Vergabe von Fördermitteln. Deshalb wird vorausgesetzt, dass der Antragsteller die ethischen Grundwerte unserer Gesellschaft, wie Integrität, Ehrlichkeit und Rechenschaft akzeptiert. Insbesondere Betrug ist eine Verhaltensweise, die nicht geduldet und konsequent verfolgt wird.

6.11 Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i. V. m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 bis 2 getätigten Angaben einschließlich der in Ziffer 3 genannten Anlagen und die Erklärungen in den Ziffern 6.1 bis 6.10 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Antragsteller bekannt.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Antragsteller die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

6.12 Datenschutz

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz-Informationenblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen hat.

Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift | Stempel